

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

am Montag, den 25.09.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Hillermeier, Joseph
Höhn, Sebastian
Hüttinger, Hannes
Krettinger, Beate
Müller, Hubert
Sauerhöfer, Jochen
Weinberg-Jeremias, Kerstin

anwesend ab 16:50 Uhr

Sachverständige

Knörr, Konrad
Leyh, Kurt

Schriftführerin

Blank, Manuela

Verwaltung

Böhmer, Reinhard
Brenner, Mathias

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Denzlinger, Stefan	fehlt entschuldigt
Enzner, Gerhard	fehlt entschuldigt
Sauerhammer, Gerhard	fehlt entschuldigt
Schaudig, Otto	Vertretung für Herrn Gerhard Sauerhammer, fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Behandlung des Antrags „Flächenverbrauch in Ansbach“ der Stadtratsfraktion
 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- TOP 2 PFC-Schaden Katterbach
- TOP 3 Vollzug der Bodenschutzgesetze; Altlastensanierung ehem. chem. Reinigung
 Irg
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umweltausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Behandlung des Antrags „Flächenverbrauch in Ansbach“ der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
--------------	---

Der Referent Herr Büschl informiert die Ausschussmitglieder über den Flächenverbrauch in Ansbach.

Herr Büschl verweist hierbei auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und zeigt in diesem Zusammenhang anhand von Tabellen und Diagrammen auf, wie sich der Flächenverbrauch in der Stadt Ansbach in den letzten 20 Jahren entwickelt hat.

Die Stadt Ansbach hat demnach eine Gebietsfläche von 9.991 ha. Im Erfassungszeitraum von 2000-2013 hat die „Gebäude- und Freifläche“ um 274 ha (24,4%) zugenommen.

Zur „Gebäude- und Freifläche“ gehören hierbei Flächen mit Gebäuden, sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vor- und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach Ihrer tatsächlichen Nutzung ausgewiesen sind.

Bei den Erholungsflächen ist eine Abnahme von 7 ha (7,4 %) zu verzeichnen. Die Erholungsfläche umfasst unbebaute Flächen für Sport, Erholung, Tiere oder Pflanzen. Hierzu gehören u. a. Grünanlagen, einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Die Verkehrsfläche weist eine Zunahme von 31 ha (3,8 %) auf, was hieße, dass pro Jahr ca. 2 ha versiegelt werde.

Weiter veranschaulicht Herr Büschl die Flächenerhebung im Zeitraum von 1980-2014 anhand von Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Hinsichtlich der Gebäude- und Freifläche werde eine Zunahme von 321 ha verzeichnet. Ebenso werde im Erfassungszeitraum bezüglich der Verkehrsfläche eine Zunahme von 165 ha aufgezeigt. Positiv hervorzuheben sei, dass in den Jahren 2004-2014 eine Abnahme von 37 ha stattgefunden habe. Insgesamt habe man im Zeitraum von 34 Jahren eine Versiegelungsfläche in der Stadt Ansbach von 570 ha aufzuweisen.

Des Weiteren zeigt Herr Büschl die Baulücken, welches nach Stand September 2016 399 Einzelgrundstücke seien, innerhalb der Stadt und den einzelnen Ortsteilen auf. Diese Baugrundstücke seien überwiegend bereits erschlossen, jedoch nicht auf dem Markt verfügbar, da sie sich in privater Hand befinden.

Dadurch gestalte sich die Nachverdichtung z. B. in Schalkhausen, Elpersdorf, Pfaffengreuth unter anderem sehr schwierig.

Herr Stadtrat Hillermeier bestätigt, dass die Baugrundstücke, welche sich im Privatvermögen befänden, derzeit nicht am Markt erhältlich seien.

Herr Büschl führt an, dass auf dem Grundstücksmarkt, derzeit sehr hohe Preise verlangt werden, da durch die Bankenkrise derzeit kaum Grundstücksverkäufe von Privat zu Stande kommen. Die Stadt Ansbach sei ständig bemüht Baugrundstücke zu erwerben, um die Nachfrage zu befriedigen.

Anhand von zwei Schaubildern veranschaulicht Herr Büschl, welche Potentiale und Lückenschlüsse der Flächennutzungsplan der Stadt Ansbach beinhaltet. Das Potential bei Wohnbaufläche würde bei ca. 120 ha liegen, an Gewerbefläche ca. 60 ha und für Lückenschluss in Gewerbegebieten würden nochmals 1,8 ha ausgewiesen sein.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass mit sehr großen Bemühungen und viel Zeitaufwand die Angelegenheit verfolgt wird.

Herr Büschl zeigt anhand einer Tabelle die Versiegelung Ansbachs im Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen (Hof, Schwabach, Amberg) mit ähnlicher Einwohnerzahl auf.

Der Referent führt aus, dass diese Zahlen auch den Flugplatz in Katterbach und die Autobahn beinhalten. Stellt man dem hohen Versiegelungsgrad von 50,2 % die Gebietsfläche von 9.991 ha gegenüber befindet sich die Stadt Ansbach mit diesen Kommunen auf Augenhöhe.

Als Gegenmaßnahme gab es in den letzten acht Jahren eine konsequente Fokussierung der Stadtentwicklung auf Gebiete der Innenentwicklung, also der Aktivierung von untergenutzten Flächen. Positive Trends gestützt von der Niedrigzinsphase sind bereits auf dem Gelände des „Grauen Wolf“, dem Hürner- und Hofbräugelände, sowie dem Wilisch-Areal zu verzeichnen.

Weitere Potentiale stehen nach Angabe des Referenten auf den folgenden Flächen zur Verfügung:

- ehem. Kohlenlagerplatz
- Messegelände
- ehem. Milchhof-Areal
- früheres OSA-Druckerei-Gelände
- ehem. Schlachthof
- Barton-Baracks

Herr Büschl weist jedoch darauf hin, dass beim Bau auf der „Grünen Wiese“ oftmals weniger Widerstand besteht, als bei innerstädtischen Baumaßnahmen. Bei Baugebietsausweisungen werde auf Siedlungsnähe geachtet (z. B. Höfstetten, Hennenbach) um eine Reduzierung von Fahrten und Pendlern zu erreichen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass viele Baugrundstücke in privater Hand seien, und diese durch die aktuelle Zinslage nicht aktivierbar seien.

Der Referent Herr Büschl verweist zum Ende seiner Präsentation auch auf die durch die Stadt nach Abbruch der Schule möglichen Bauplätze an der Schule Obereichenbach (15 Bauplätze) und im Stadtteil Meinhardswinden im Baugebiet Brechhausacker (26 Bauplätze), welche in Privateigentum für Einfamilien- und Doppelhäuser vorgesehen sind.

Frau Stadträtin Krettinger bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie erinnert daran, dass die Ressource „Boden“ endlich ist. Frau Krettinger findet die Darstellung der Baulücken im Stadtgebiet interessant, da dies darauf hinweist, dass eine stärkere Innenraum-Nutzung möglich wäre. Sie fordert, dass das Anbindegebot stärker verfolgt werden sollte um der Zersiedelung entgegen zu wirken. Die guten Vergleichszahlen gegenüber anderen Kommunen sollten noch verbessert werden. Sie bestärkt eine kritischere Betrachtung auf Fachebene im Bereich Siedlungs- und Gewerbeflächen, damit mit der Fläche sparsamer umgegangen werden kann. Hier sollte zudem die integrierte Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Auch sollte eine kompaktere Bauform gegenüber der Flächenbauweise (einstöckig und viele Parkplätze) vorgezogen werden. Sie verweist auf das Volksbegehren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Flächenfraß gedrosselt werden sollte um die Ressource „Boden“ zu stärken, und wünscht sich Beistand aus der Landwirtschaft und dem Bauernverband.

Herr Stadtrat Hüttinger hält es für eine Grundsatzfrage ob der Mensch mit Stadt und Land sinnvoll umgeht. Er empfindet den Landverbrauch als zu hoch. Er ist der Meinung, dass die Stadt Ansbach beim Flächenverbrauch an ihre Grenzen geraten ist und wenig bis keine Gewerbeflächen mehr verträgt, welches die Veränderung in der Statistik belegt. Es sollte seiner Ansicht nach eine Umnutzung stattfinden. Es müsse der Zerstörung von Natur, Bäumen und Hecken, sowie der intensiven Nutzung von Wiesen Einhalt geboten werden. Der Mensch sollte vielmehr im Einklang der Natur leben. Die Abnahme in Art und Anzahl von Insekten und Vögeln führt er auf den Klimawandel der letzten 20 – 30 Jahre zurück. Die Stadt Ansbach sollte verstärkt Landschaftsschutzgebiete ausweisen, um den Flächenverbrauch zu regulieren.

Herr Stadtrat Forstmeier hofft, dass es durch das Volksbegehren zu einer Anpassung kommen könnte. Er belegt mit verschiedensten Zahlen, dass der Flächenverbrauch in der Stadt Ansbach sich im Grenzbereich befindet. In Zukunft sollte die Biodiversität stärker berücksichtigt werden. Das Volksbegehren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte hierfür den ersten Schritt bilden, denn Fläche ist nicht vermehrbar.

Frau Stadträtin Krettinger bekräftigt, dass der Flächenverbrauch ein Raub der Lebensgrundlage sei. Bei Ausweisung von Gewerbeflächen sollte mehr Augenmerk auf Bindung von Arbeitsplätzen gelegt sein.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt an, dass das Vorgehen der Stadt Ansbach diese Thematik beinhaltet. Bei Kaufinteresse wird generell die vorgesehene Fläche im Vergleich zu den Arbeitsplätzen gesetzt. Sollte dies bei städtischen Grundstücken nicht im Einklang sein, wird von einem Verkauf der Fläche abgesehen. Bei privaten Grundstücken, hat die Stadt Ansbach jedoch keinen Einfluss darauf.

Der Sachverständige vom Bauernverband, Herr Knörr, informiert, dass immer mehr Acker zu Bauland umgewandelt wird, welches er an mehreren Beispielen im nordöstli-

chen Stadtgebiet belegte. Auch wäre seiner Meinung nach das Gebiet in der Galgenmühle bereits in den 70er Jahren bebaut worden, wenn dort sich nicht eine Panzerstraße befunden hätte. Er insistiert, um den Flächenfraß und die Versiegelung einzugrenzen, dass die Umgehungsstraße von Katterbach „kein Mensch“ brauche, sollte diese zum Bau kommen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bestätigt, dass diese wohl nicht gebaut werde.

Herr Knörr, wies außerdem auf den verstärkten Verkehrsfluss hin, wenn es viele Pendler gibt.

Herr Stadtrat Sauerhöfer führt an, dass Kinder und Enkel nur im Stadtgebiet bleiben würden, wenn diese auch hier bauen können. Sollten diese dann in Randgemeinden bauen, da die Stadt Ansbach ihre Flächenversiegelung in Grenzen hält, wirft das die Frage auf, was mit den Verkehrsströmen und der Luftverschmutzung durch die Pendler sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bekräftigt, dass mit der Ressource „Fläche“ in der Stadt Ansbach vorsichtig umgegangen werde. Es wird mit Blick auf die Flächenausgewogenheit, die Entwicklung von Baulücken im Innenbereich vorangetrieben. Jedoch sollte bedacht werden, dass Ansbach keine „Insel“ sei und moderates Wachstum unumgänglich ist. Alle sollten zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Ressource Fläche beitragen.

Herr Stadtrat Forstmeier erklärt, dass das Volksbegehren ganz Bayern betrifft und keine „Rosinenpickerei“ betrieben werden solle.

Der Referent Herr Büschl betont, dass in den letzten 10-13 Jahren für manches Gewerbegebiet der Flächennutzungsplan aufgeweicht wurde. Es führe jedoch zu einer Positionsschwächung und die umliegenden Gemeinden (z. B. Sachsen, Lehrberg, Burgobach) würden sich freuen, wenn die Stadt Ansbach keine entsprechenden Flächen vorweisen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel führt an, dass ein entsprechender Austausch im regionalen Planungsverband eingeleitet werden könne, jedoch sei die Haltung anderer Kommunen auf das eigene Wachstum ausgerichtet. Nochmals sei hervorzuheben, dass Ansbach keine Insel ist.

Frau Stadträtin Krettinger plädiert nochmals, den Flächenverbrauch zu drosseln, die Ressource „Boden“ bewusster einzusetzen und detailliertere Überlegungen beim Verbrauch anzustellen.

Dient zur Kenntnis.

TOP 2 PFC-Schaden Katterbach
--

Herr Böhmer stellt den Sachstandsbericht zum PFC-Schaden in Katterbach vor.

Derzeit laufen weitere Untersuchungen am ehemaligen und am alten Feuerlöschübungsplatz. Hier werden, zur räumlichen Eingrenzung der im Rahmen früherer Untersuchungen identifizierten Schadensherde, in beiden Verdachtsflächen, in einem mehrstufigen Untersuchungsprogramm folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Kleinrammbohrungen
- Felskernbohrungen
- Einrichtung von Grundwassermessstellen
- Hydraulische Messungen
- PFC-Analytik an den Medien Boden, Fels, Grundwasser, Oberflächenwasser

Für beide Verdachtsflächen werde ein Untersuchungsbericht mit Sanierungsvariantenstudie erstellt.

Den Erkundungsstatus am ehemaligen Feuerlöschübungsplatz erläutert Herr Böhmer wie folgt:

In der ersten Erkundungsstufe (Kalenderwoche 26) wurden 26 Kleinrammbohrungen niedergebracht, um die genaue Schadenseingrenzung vorzunehmen. Außerdem wurden 92 Bodeneluat-Analysen hinsichtlich PFC durchgeführt. In der Kalenderwoche 34 wurden vier Grundwassermessstellen als vollständige Brunnen bis an die Basis des Blasenstandstein-Aquifers fertiggestellt. Die erste Grundwasser-beprobung fand in der 35. Kalenderwoche statt.

Am alten Feuerlöschübungsplatz wurden 10 Kleinrammbohrungen niedergebracht, 35 Bodeneluat-Analysen hinsichtlich PFC durchgeführt, sowie eine Grundwassermessstelle eingerichtet.

Außerdem fanden im Bereich des Flugfeldes Untersuchungen des Oberbodens in der Tiefe von 0-30 cm statt. Die deutlichsten Belastungen wurden erwartungsgemäß im Bereich des ehemaligen Feuerwehrlöschübungsplatzes ermittelt.

Für den östlichen Teil der Kaserne (Entwässerung in Richtung Milmersbach auf Landkreisgebiet) wurden zwischenzeitlich im Auftrag des Landratsamtes Ansbach weitere Gewässeruntersuchungen durchgeführt, die jedoch nur geringe Belastungen mit PFC ergaben (im Bereich der Schwellenwerte gemäß LfU-Merkblatt).

Darüber hinaus gab Herr Böhmer einen Ausblick auf weitere Maßnahmen zum Schadensfall. Es sollen an insgesamt 20 Grundwassermessstellen standortweite Grundwasser-Beprobungsrunden hinsichtlich PFC vorgenommen werden. Die Proben aus den neu eingerichteten Grundwassermessstellen sollen zusätzlich auf ein umfangreiches Parameterspektrum untersucht werden. Im Herbst 2017 soll eine standortweite Grundwasser-Stichtagsmessung an allen verfügbaren Grundwassermessstellen mit integrierender, hydraulischer Auswertung erfolgen. Anschließend soll im Herbst/Winter 2017 die Umsetzung der zweiten eingrenzenden Erkundungsstufe beginnen. Die Dokumentation und integrale Auswertung, sowie die Machbarkeitsstudie soll in 2018 vorliegen. Die Abstimmung der Ergebnisse der Oberbodenuntersuchungen mit den Fachbehörden werde derzeit vorgenommen.

Stadträtin, Frau Krettinger, fragt an, wann mit einer Sanierung begonnen werden könne und ob eine Ausbreitung der Schadstoffe verhindert werden könne, damit nicht weitere Gebiete verseucht werden.

Herr Böhmer erklärt, dass derzeit bereits als Sicherungsmaßnahme das aus dem Kasernenbereich in Richtung Katterbachverrohrung abfließende Grundwasser über eine Anlage abgereinigt und damit ohne Schadstoffbelastung der Katterbachverrohrung zu-geführt werde. Im Übrigen liegen derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse über die genauen Grundwasserströmungsverhältnisse auf dem Kasernenareal vor (schwierige geologische Situation aufgrund der topographischen Lage). Es sei jedoch Ziel der laufenden Untersuchungen diese zu klären. Erst dann seien Sanierungsmaßnahmen effektiv und zielführend durchführbar.

Frau Stadträtin Krettinger bemängelt, dass es immer noch keinen genaueren Zeitplan für die Sanierung gäbe.

Herr Stadtrat Müller erkundigt sich nach weiteren Schadstoffen auf dem Gelände.

Herr Böhmer erklärt, dass sich die dargestellten Untersuchungen auf per- und polyfluorierten Chemikalien und den bekannten Schadensschwerpunkten des ehemaligen und alten Feuerlöschübungsplatzes erstrecken. Andere bekannte Verunreinigungen wie z. B. im Bereich einer ehemaligen Tankstelle werden in gesonderten Verfahren bearbeitet.

Herr Stadtrat Hillermeier fragte, wer die Untersuchungen durchführe.

Herr Böhmer zeigt auf, dass das Umweltamt der Stadt Ansbach der US-Army mitteile, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen. Seitens der US-Army Garrison Ansbach werde mit der Durchführung der Maßnahmen ein unabhängiges Gutachterbüro beauftragt, welches dann für die Durchführung z. B. Bohrarbeiten entsprechende Unteraufträge erteile.

Frau Stadträtin Krettinger bittet darum, die Untersuchungen voranzutreiben, da die Geduld stark strapaziert werde durch den bereits lang andauernden Untersuchungszeitraum.

Herr Kleinlein führt an, dass zwischen der Stadt Ansbach und der US-Army bereits seit 2016 ständig Gespräche und verschiedene Termine stattfänden, wobei die entsprechenden Maßnahmen erläutert würden. Die US-Army zeigt sich hier sehr kooperativ und hat bereits zusätzliche Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. So sei z.B. temporär eine Reinigungsanlage beschafft worden, um die Zeit für die Mittelbeschaffung und Ausschreibung einer stationären Anlage zu überbrücken.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Vollzug der Bodenschutzgesetze; Altlastensanierung ehem. chem. Reinigung Irg
--------------	---

Der Referent Herr Kleinlein gibt einen kurzen Überblick über die Altlastensanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Irg in der Kanalstraße.

Im Jahr 1998 erwarb die Stadt Ansbach das Gelände, auf welchem seitdem entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die aktuelle Maßnahme läuft

nun über einen Zeitraum von über 15 Jahren im sogenannten „pump-and-treat-Verfahren“. Jährlich werde aufgrund der nach wie vor hohen Schadstoffkonzentration im Grundwasser noch ein Schadstoffaustrag von ca. 40 kg erreicht. Anzunehmen ist, dass auch im Hinblick auf bayernweite Erfahrungen mit Sanierungsmaßnahmen von Lösungsmittelschäden, bei ähnlich schwierigen geologischen Verhältnissen, mit einer weiteren Sanierungsdauer von mindestens 20 Jahren gerechnet werden müsse. In diesem Zeitraum würden hierbei jährlich ca. 40.000,-- Euro Kosten entstehen.

Die Kosten der bisherigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich bis dato auf rund 1,7 Millionen Euro, wovon die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) rund 1,4 Millionen Euro getragen hat.

Seitens des Umweltamtes seien aufgrund der zu erwartenden restlichen Sanierungszeit, Möglichkeiten alternativer Sanierungsmethoden in Erwägung gezogen worden. Im Stadtgebiet Ansbach wurde bei einem vergleichbaren Schadensfall eine mikrobiologische In-Situ-Sanierung mittels Melasseinjektionen erfolgreich abgeschlossen. In Absprache mit den Fachbehörden und der GAB konnte Mitte letzten Jahres ein entsprechender Pilotversuch am Altlastenstandort der chemischen Reinigung Irg angegangen werden. Der noch laufende Versuch zeige auf, dass eine vollständige mikrobiologische Dechlorierung der leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW) im Grundwasser durch Zugabe von Melasse möglich sei.

Der Abschlussbericht mit den Ergebnissen solle bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Da dieses Verfahren sinnvoll wäre, wurde seitens der GAB bereits eine Kostenbeteiligung für eine flächendeckende Sanierung mittels Melasseinjektion in Aussicht gestellt. Die Gesamtanierungsdauer würde sich auf geschätzte fünf Jahre verringern. Die Kosten werden rund 500.000,-- Euro betragen. Nach vorliegender Kostenschätzung werde sich die Maßnahme im Jahr 2018 auf 114.000,-- Euro belaufen. Bei einer Kostenbeteiligung der GAB in bisheriger Höhe (75 %) werde sich der Anteil der Stadt Ansbach auf 28.500,-- Euro belaufen.

Sollten diese Maßnahmen in 2018 nicht umsetzbar sein, müsste auf Grund der nach wie vor hohen Schadstoffkonzentrationen die Sanierung wie bisher im „pump-and-treat-Verfahren“ wieder anlaufen (jährliche Kosten 40.000,-- Euro). Eine Kostenbeteiligung seitens der GAB ist in diesem Fall jedoch nicht gesichert.

Herr Stadtrat Hillermeier fragt an, bis wann mit der Zustimmung der GAB zu rechnen wäre.

Der Referent erklärt, dass nach Beendigung des Pilotprojektes und den guten Ergebnissen mit einer Zustimmung im Frühjahr zu rechnen sei. Da bei einer Kostenbeteiligungszusage der GAB die Sanierung schnell erfolgreich weitergeführt werden soll, wurden entsprechende HH-Mittel für 2018 vom Umweltamt bereits jetzt beantragt.

Herr Stadtrat Sauerhöfer erkundigt sich, ob die 40.000,-- Euro aus dem „pump-and-treat-Verfahren“ zusätzlich anfallen würden.

Herr Kleinlein zeigt auf, dass die Kosten im Falle der mikrobiologischen In-Situ-Sanierung nicht zusätzlich anfallen würden. Die von der Verwaltung beantragten Haushaltsmittel beliefen sich auf die oben bereits aufgeführten Gesamtkosten für 2018 in Höhe von 114.000,-- Euro. Inwieweit diese im Haushalt 2018 bereitgestellt würden oder

ob die jährlichen Kosten für die bisherige „pump-and-treat-Maßnahme“ in Höhe von 40.000,-- Euro bereitgestellt werden, bleibt den anstehenden Haushaltsberatungen vorbehalten.

Herr Stadtrat Sauerhöfer erklärte, dass demnach ggf. auch überplanmäßige Mittel beantragt werden könnten, wenn zusätzliche Mittel bei den Haushaltsberatungen unberücksichtigt bleiben würden und die GAB der Maßnahme zustimme.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stimmt Herrn Stadtrat Sauerhöfer zu und beendet den Vortrag, der dem Gremium zur Kenntnis diene.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

a) Amphibienwanderung 2017

Herr Brenner gibt zur Amphibienwanderung folgendes bekannt:

Im Stadtgebiet Ansbach seien in vier Gebieten Schutzaktionen durchgeführt worden. Über den 6-wöchigen Aktionszeitraum von Anfang März bis Mitte April wurden im Silberbachtal, Geisengrund, Strüther Berg und dem Brücklesweiher Schutzzäune errichtet. Neu wurde vom Bund Naturschutz eine Schutzaktion an der St 2246, westlich von Schalkhausen betreut.

Herr Brenner bedankt sich bei allen ehrenamtlich Aktiven für die Betreuung, sowie dem Betriebsamt der Stadt Ansbach und dem staatlichen Bauamt für den Auf- und Abbau der Zäune. Erfreulich sei gewesen, dass es zu keinen Unfällen zwischen den Helfern und den Verkehrsteilnehmern gekommen sei.

Für das Jahr 2017 wurde ein gutes Gesamtergebnis mit 12.120 geretteten Amphibien erreicht.

Die Aufteilung des Gesamtergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

	Silberbachtal	Brücklesweiher	Strüther Berg	Geisengrund	Gesamt
Erdkröte	6.015	87	430	1.897	8.429
Grasfrosch	17	13	51	2	83
Wasserfrosch	6	7	1		14
Laubfrosch	1		3		4
Bergmolch	1.075	10	10	131	1.226
Teichmolch	2.293		41	30	2.364
Gesamt 2017	9.407	117	536	2.060	12.120

vgl. Gesamt 2016 11.316 179 298 1.259 13.052

Es ist weiter eine deutliche Abnahme der Amphibien am Brücklesweiher zu verzeichnen. Dies ist unter Umständen auch auf den Fischbesatz zurück zu führen. Das Umweltamt wird den möglichen Ursachen für die Abnahme weiter nachgehen.

Besonders hervorzuheben sei, dass durch den Rücklaufzaun am Strüther Berg 136 Erdkröten gerettet werden konnten. Die in Massen auftretenden Erdkröten/Hüpfertiere hatte eine Straßensperrung an sechs Tagen im Juni am Scheerweiher zur Folge. Hier wurden über 1000 Tiere gezählt.

b) Luftgütemessstation

Herr Brenner gab bekannt, dass die Messeinrichtungen an der Luftgütemessstation (Residenzstraße), welche seit einem Jahr das Landesamt für Umwelt als Pilotanlage betreibt, noch dieses Jahr in eine dauerhafte Messstelle überführt werden sollen. Hier werde der luftgetragene Eintrag persistenter Schadstoffe in Ökosysteme mit Hilfe von Bioindikatoren (Weidelgras) untersucht.

Außerdem teilte das Landesamt für Umwelt (LfU) dem Umweltamt der Stadt Ansbach am 23.08.2017 mit, dass ab 2018 keine Schwefeldioxidmessungen (SO₂) mehr erfolgen werde. Hierfür wurden folgende Gründe angeführt:

- keine Überschreitung der Grenzwerte in den vergangenen vier Jahren
- Langzeitverläufe zeigen die dauerhafte Abnahme der SO₂-Konzentration
- Messwerte aktuell häufig unter der Nachweisgrenze
- keine Messverpflichtung mehr nach der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen

Anfragen

a) BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN – Beckenweiher- Sachstand Wassereinleitung und weitere Entwicklung

Thema: Beckenweiher – Sachstand Wassereinleitung und weitere Entwicklung

Herr Büschl erklärt, dass in der Bauausschusssitzung am 06. März 2017 die Baumaßnahme „Beckenweiher“ detailliert vorgestellt, besprochen und beschlossen wurde.

Da sich der Beckenweiher derzeit in kommunaler Hand befände, sei der Zu- und Ablauf gesichert. Ferner informiert Herr Büschl, dass der Beckenweiher als Kleindeichanlage geführt werde, da die Dammhöhe bis zu ca. 4 m betrage. Aus diesem Grund handelt es sich beim Beckenweiher um eine kleine Talsperre nach DWA-Merkblatt 522. Um die Bewirtschaftung und den Ablauf des Beckenweihers auch zukünftig zu sichern, sollen nun zwei Bauwerke errichtet werden. Die geregelte Ableitung wird durch den Bau eines

Mönches gewährleistet, welcher durch eine Verrohrung in das Brandbächlein entwässert werde. Desweiteren wird eine Dammscharte für die gezielte Notentlastung bei einem Starkregenereignis geschaffen. Durch die planmäßige Entwässerung einer Fläche von ca. 3.000 m² (Finanzcampus Wohnheim) werde sich eine Verbesserung der Wassermenge einstellen und dem Trockenfall vorgebeugt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel, lobt die gute Zusammenarbeit von Wasserwirtschaftsamt, der Bayerischen Staatsregierung und der Stadt Ansbach bei diesem Bauvorhaben.

Frau Stadträtin Krettinger begrüßt die Maßnahme, da Sie wisse, dass der Beckenweiher bereits mehrere Male wasserfrei gewesen sei. Außerdem erkundigt sie sich, ob es richtig wäre, dass es nur Bewuchs am Damm geben solle und nicht im Weiher.

Der Referent erläutert, dass für den Hochwasserschutz ein geregelter Überlauf geschaffen werden müsse, welcher nicht bewachsen sein dürfe. Da das Bauwerk, jedoch über 200 Jahre alt sei und aus der Markgrafenzeit stamme, sei dies nicht um den gesamten Beckenweiher machbar und es werde in den Bestand nicht maßgebend eingegriffen. Die Gewässersicherheit solle trotzdem gewährleistet sein.

Herr Stadtrat Müller regte an, dass es sinnvoll wäre, wenn auch die Staatsforsten den Mönch am obersten Kästlesweiher ertüchtigen würden.

Herr Stadtrat Hüttinger fragte an, ob die bestehenden Bäume am Beckenweiher im Bestand blieben oder auch hier Wuchs entfernt werden würde.

Herr Büschl zeigt auf, dass für die Durchführung der Baumaßnahme auch Bäume entfernt werden müssen, wo unvermeidlich. Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt, gehe auf den betroffenen Flächen aber sehr umsichtig vor.

b)

Herr Stadtrat Fabi besuchte die Veranstaltung „Bier & Brodworschd von do“ und stellte fest, dass wiederum Plastikbesteck für Speisen ausgegeben worden sei.

Herr Stadtrat Hüttinger forderte in solchen Fällen auf, dass hier ein Bußgeld verhängt werden solle, da es sich um einen Verstoß nach der Abfallwirtschaftssatzung handle.

c)

Herr Stadtrat Forstmeier würde gerne Informationen über die Stickoxid-Belastung in Ansbach aufgezeigt bekommen.

Herr Brenner, Leiter des Umweltamtes, erläutert, dass er die abschließenden Messwerte quartalsweise von der Regierung erhalte. Auf der Internet-Seite des Landesamtes für Umwelt (LfU) können die vorläufigen Messwerte zudem tagesaktuell eingesehen werden. Ein entsprechender Bericht werde im nächsten Jahr erfolgen. Obwohl sich in Ansbach eine verkehrsnahе Messstation befände, sei Ansbach bislang nicht von Grenzwertüberschreitungen betroffen.

d)

Frau Stadträtin Krettinger sprach an, dass des Öfteren Verschmutzungen durch Öllachen von LKW und Autos im Boden und Wasser in der Nähe der Schwedenschanze an Sie herangetragen wurden. Sie werde detailliertere Informationen an das Umweltamt geben.

Herr Böhmer erklärt, dass der Sachverhalt bekannt sei.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses vom 13.02.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Manuela Blank
Schriftführer/in